

## Das Vorarlberger Jugendgesetz (Auszug)

	bis 12 Jahre bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	- 12 Jahre	12 bis 14 Jahre ab dem vollendeten 12. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	12 - 14 Jahre	14 bis 16 Jahre ab dem vollendeten 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	14 - 16 Jahre	16 bis 18 Jahre ab dem vollendeten 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	16 - 18 Jahre
<b>Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten (Kino, Disco, Konzert, Café, Marktplatz, Park,...)</b>  Innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen können die Erziehungsberechtigten andere Zeiten festlegen.	erlaubt bis 22.00 Uhr und ab 5.00 Uhr; keine Beschränkung in Begleitung einer Aufsichtsperson oder wenn ein triftiger Grund vorliegt (z.B. Zugverspätung, Aufsuchen einer Ambulanz). Kein triftiger Grund ist der Heimweg nach dem Besuch einer Veranstaltung.		erlaubt bis 23.00 Uhr und ab 5.00 Uhr; keine Beschränkung in Begleitung einer Aufsichtsperson oder wenn ein triftiger Grund vorliegt (z.B. Zugverspätung, Aufsuchen einer Ambulanz). Kein triftiger Grund ist der Heimweg nach dem Besuch einer Veranstaltung.		erlaubt bis 24.00 Uhr und ab 5.00 Uhr; keine Beschränkung in Begleitung einer Aufsichtsperson oder wenn ein triftiger Grund vorliegt (z.B. Zugverspätung, Aufsuchen einer Ambulanz). Kein triftiger Grund ist der Heimweg nach dem Besuch einer Veranstaltung.		erlaubt bis 2.00 Uhr und ab 5.00 Uhr; keine Beschränkung in Begleitung einer Aufsichtsperson oder wenn ein triftiger Grund vorliegt (z.B. Zugverspätung, Aufsuchen einer Ambulanz). Kein triftiger Grund ist der Heimweg nach dem Besuch einer Veranstaltung.	
<b>Übernachten außer Haus</b>	mit dem Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten erlaubt		mit dem Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten erlaubt		mit dem Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten erlaubt		mit dem Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten erlaubt	
<b>Übernachten und Aufenthalt in Beherbergungsbetrieben/auf Campingplätzen</b>	in Begleitung einer Aufsichtsperson erlaubt; nach dem vollendeten 10. Lebensjahr genügt die schriftliche Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten		in Begleitung einer Aufsichtsperson oder mit schriftlicher Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten erlaubt		mit dem Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten erlaubt		mit dem Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten erlaubt	
<b>Besitz, Erwerb und Konsum von Alkohol</b>	in der Öffentlichkeit verboten		in der Öffentlichkeit verboten		in der Öffentlichkeit verboten		verboten sind: - gebrannte alkoholische Getränke - Mischgetränke, die gebrannten Alkohol enthalten: sowohl selbst gemischte Getränke als auch Alkopops (An offensichtlich alkoholisierte Jugendliche darf kein Alkohol mehr ausgeschenkt werden)	
<b>Besitz, Erwerb und Konsum von Tabak</b>	in der Öffentlichkeit verboten		in der Öffentlichkeit verboten		in der Öffentlichkeit verboten		erlaubt	
<b>Autostopp</b>	verboten, wenn der Lenker/die Lenkerin nicht persönlich bekannt ist		verboten, wenn der Lenker/die Lenkerin nicht persönlich bekannt ist		erlaubt		erlaubt	

# ich will Recht haben

## Kinder- und Jugendanwalt

**Michael Rauch**  
Schießstätte 12  
6800 Feldkirch  
Tel 05522-84900  
kija@vorarlberg.at  
[www.kija.at](http://www.kija.at)

Mo- Do 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr  
Fr 9 - 12 Uhr

Gesprächstermine telefonisch vereinbaren (auch außerhalb der Geschäftszeiten und außerhalb Feldkirchs möglich)

## aha – Tipps & Infos für junge Leute

Poststraße 1, 6850 Dornbirn  
Tel 05572-52212  
aha@aha.or.at  
Mo – Fr, 13 – 18 Uhr

Belruptstraße 1, 6900 Bregenz  
Tel 05574-52212  
aha.bregenz@aha.or.at  
Mo – Fr, 13 – 18 Uhr

Wichnerstraße 2, 6700 Bludenz  
Tel 05552-33033  
aha.bludenz@aha.or.at  
Mo, Mi, Fr, 13 – 18 Uhr

[www.aha.or.at](http://www.aha.or.at)



aha – Tipps & Infos für junge Leute

Kinder- und Jugendanwalt

## Telefonseelsorge

Tel 142  
[www.142online.at](http://www.142online.at)

Rund um die Uhr erreichbar!

## IFS-Jugendberatung

6800 Feldkirch, Schillerstraße 18  
Tel 05522-76729

6700 Bludenz, Bahnhofstraße 19  
Tel 05552-30723

6900 Bregenz, Weiherstraße 10 b  
Tel 05574-45478

ifs.muehleitor@ifs.at  
[www.ifs.at](http://www.ifs.at)

## IFS-Schuldenberatung

6900 Bregenz, Mehrerauerstraße 3  
Tel 05574-46185

6800 Feldkirch, Schießstätte 14  
Tel 05522-75902-0

6700 Bludenz, Klarenbrunnstraße 12  
Tel 05552-62303-0

ifs.schuldenberatung@ifs.at  
[www.ifs.at](http://www.ifs.at)

Nützliche Adressen

## Supro – Werkstatt für Suchtprophylaxe

Am Garnmarkt 1  
6840 Götzis  
Tel 05523-54 941  
info@supro.at  
[www.supro.at](http://www.supro.at)

## Arbeiterkammer Lehrlings- und Jugendabteilung

Widnau 2 – 4  
6800 Feldkirch  
Tel 05522-306-2300  
info@ak-basics.at  
[www.akbasics.at](http://www.akbasics.at)

## Bezirkshauptmannschaft Abteilung Jugendwohlfahrt

Bludenz, Tel 05552-6136-51518  
Bregenz, Tel 05574-4951-52516  
Dornbirn, Tel 05572-308-53514  
Feldkirch, Tel 05522-3591-54518

## Jugendreferat beim Amt der Vorarlberger Landesregierung

Klostergasse 20  
6900 Bregenz  
Tel 05574-511-24127  
jugend@vorarlberg.at  
[www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at)

Nützliche Adressen

**Kinder- und  
Jugendanwalt**  
[www.kija.at](http://www.kija.at)

**aha – Tipps & Infos  
für junge Leute**  
[www.aha.or.at](http://www.aha.or.at)

**Jugendschutzbestimmungen  
österreichweit**  
[www.bmwfj.gv.at](http://www.bmwfj.gv.at)  
(Bereich Jugend – Jugendschutz)

Nützliche Links

